STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
AfD-Fraktion	0335/22 - I/108 -

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Doppelhaushalt 2022/2023
Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung für das HH-Jahr 2023

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschließt gemäß § 97 Abs. 2 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wetzlar für das Jahr 2022 in der vom Magistrat festgestellten Fassung unter Berücksichtigung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Änderungen.

Die Beratung und Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2023 wird auf das nächste Jahr verschoben.

Wetzlar, den 04.01.2022 gez. Lothar Mulch

Begründung:

Eine Prognose über einen Vorhersagezeitraum von einem Jahr ist schwierig genug. Aktuell ist die Glaskugel trüb. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine zuverlässige Prognose für einen Zeitraum von zwei Jahren abgeben zu wollen, ist nicht seriös. Zwangsläufig werden Nachtragshaushalte und 100 HGO-Genehmigungsanträge die Folge sein. Der Vorteil der Entlastung der Verwaltung wird dadurch zunichte gemacht.

Ein Doppelhaushalt schränkt die demokratischen Mitwirkungsrechte der Stadtverordnetenversammlung erheblich ein. Eine effektive Kontrolle der Verwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung wird erheblich erschwert. Dies widerspricht dem Grundgedanken des Gesetzgebers.